

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/270-2022/27648

Dresden, 10.06.2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Antonia Mertsching (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9861
Thema: Fragen zum Aus-/Neubau der sogenannten Spreestraße

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit dem Ausbau der Kreisstraße K 9281 soll künftig eine noch fehlende Ost-West-Verbindung zwischen den Industriestandorten Schwarze Pumpe und Boxberg geschaffen werden. Im Landkreis Görlitz und Bautzen liegen mit dem bereits erfolgten Ausbau von angrenzenden Abschnitten wesentliche Voraussetzungen vor.

Die Herstellung des Baurechts für den noch fehlenden Abschnitt der K 9281 (Spreestraße) erfolgt derzeit im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens. Gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächStrG) ist der Landkreis Bautzen der zuständige Straßenbaulastträger.



Frage 1: Wie hoch wird das Potential zur Nutzung der Werksbahnverbindung für den Schwerlastverkehr zwischen dem Industriepark Schwarze Pumpe und dem Kraftwerksstandort Boxberg eingeschätzt?

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Die Frage zielt auf das wirtschaftliche Potenzial einer Werksbahnverbindung zwischen dem Industriepark Schwarze Pumpe und dem Kraftwerksstandort Boxberg ab.

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

Gegenwärtig sind die schienenmäßigen Verbindungen zwischen dem Industriepark Schwarze Pumpe und dem Kraftwerk Boxberg als Kohlebahnverbindungen vorhanden. Eine mit der Frage bezweckte Neunutzung kann nicht beantwortet werden, da die bisherige Nutzung die Aufnahme von Schwerlastverkehr ausschließt und die Verwirklichung der nun in den Raum gestellten Variante einer komplett neuen Grundlage bedarf. Die abstrakte Einschätzung eines Potentials für eine bislang so nicht vorgesehene Nutzungsform ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt spekulativ.

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Frage 2: Welche Umleitungsmöglichkeiten inkl. km-Anzahl für den Schwerlastverkehr bestehen, um die Einwohner*innen der Gemeinden Spreewitz, Neustadt und Burgneudorf zu entlasten?

Für die Beantwortung der Frage ist die Umleitungsführung für die Gesamtstrecke vom Knotenpunkt S 130/K 9281 bis zum Knotenpunkt B 97/S 130 zu betrachten. Für eine Umleitungsstrecke des Schwerlastverkehrsanteils kommt dafür aktuell nur eine Verkehrsführung nördlich der Gemeinde Spreetal (über S 126, L 87, B 156, B 97) in Frage. Diese Umleitung umfasst vom Knotenpunkt S 130/K 8291 bis zum Knotenpunkt B 97/S 130 eine Strecke von rd. 32 km gegenüber einer Länge der Direktverbindung von rd. 11,0 km.

Eine südliche Umleitung ist aufgrund der Höhenbeschränkung der Eisenbahnbrücke über die Staatsstraße S 108 zwischen Lohsa und Riegel (östlich des Knotenpunktes S 108/K 9218) nicht bzw. noch weiter südlich nur mit einer gegenüber der nördlichen Umleitung unverhältnismäßig großen Streckenlänge möglich.

Frage 3: Inwieweit wird oder wurde eine Tempobegrenzung auf 30 in Neustadt in Erwägung gezogen, um die Einwohnerinnen und ihre Häuser von Lärm und Straßenvibration zu entlasten? Bitte entsprechend erläutern.

Für die Anordnung von Verkehrszeichen auf der S 130 in Neustadt/Spree ist die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Bautzen zuständig. Bisher wurde beim Landkreis Bautzen kein Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gestellt. Aufgrund dessen wurde diese von der Verkehrsbehörde des Landkreises bisher nicht geprüft.

Maßnahmen aus Lärmschutzgründen sind möglich, wenn vorgegebene Lärmgrenzwerte überschritten werden. Die tatsächlichen Lärmwerte sind durch den zuständigen Straßenbaulastträger zu berechnen. In Neustadt/Spree ist für die S 130 der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), zuständig.

Erschütterungen treten durch schadhafte Fahrbahndecken auf. Dem LASuV sind diesbezüglich keine Beschwerden bekannt.

Frage 4: Ist ein Radweg beim Aus-/Neubau der sogenannten Spreestraße vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Gegenwärtig gibt es bereits an der Spreestraße K 9281 (Landkreis Bautzen) den Froschradweg und an der K 8481 (Landkreis Görlitz) den Spreeradweg, welche in Neustadt/Spree miteinander verknüpft sind. Im Bereich der Landkreisgrenze Bautzen (K 9281) und Görlitz (K 8481) gibt es keinen zur Kreisstraße parallel verlaufenden Radweg.

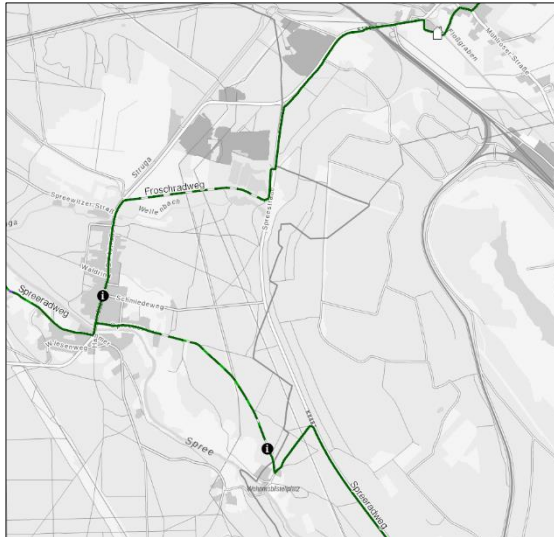


Abb.: Froschradweg und Spreeradweg

Aktuell wird für den Lückenschluss der K 9281 das Baurecht im Planfeststellungsverfahren hergestellt. Zuständiger Straßenbaulastträger ist der Landkreis Bautzen. Die Antragsunterlagen des Landkreises Bautzen beinhalteten keine Radverkehrsanlagen. Es wurden auch keine Tekturunterlagen aufgestellt, die eine Radverkehrsanlage zum Inhalt hatte. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Die Entscheidung über die Genehmigung der Antragsunterlagen wird die Planfeststellungsbehörde nach Abschluss des Verfahrens treffen. Somit wird mit dem Planfeststellungsbeschluss geklärt sein, ob die Vernetzung des Spree- und Froschradwegs ausreichend ist.

Entlang der K 8481 zwischen der Grenze zum Landkreis Bautzen und der B 156 existiert ein straßenbegleitender Radweg. Dieser wurde mit Mitteln der RL KStB in Stand gesetzt. Der Abschnitt zwischen B 156 und S 131 ist ohne Radweg und in der Radverkehrskonzeption (RVK) des Landkreises Görlitz nicht vorgesehen. Eine günstigere Verbindung ist entlang der B156 (straßenbegleitender Radweg vorhanden), um dann in die Ortslage Boxberg/O.L. abzubiegen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig